

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2019 20:05

Zitat von Seph

Aber keine Lehrkraft muss sich die ganze Nacht auf den Flur setzen, um wirklich sicherzustellen,
dass keine Schüler nachts über den Gang in andere Zimmer schleichen. Das wiederum habe ich als Schüler durchaus selbst erleben dürfen.

Dieser letzte Teil wirft insofern ein kleines Fragezeichen bei mir auf, als ich mich frage, wie das im Förderschulbereich hanzuhaben ist. Ich kenne es von den Kinder- und Jugendfreizeiten bei der Lebenshilfe so, dass nachts immer eine Person Nachtwache hatte. Einerseits natürlich, weil es Kinder und Jugendliche gab, die nachts schlichtweg noch einmal gewindelt oder umgelagert waren mussten oder Medikamente benötigten. Aber eben auch weil es immer wieder Kinder gab, die nachts aufwachten und herumwanderten, bei denen auch eine Weglauftendenz bekannt war, so dass man auf diese tatsächlich 24/7 ein Auge haben musste, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Nachdem die TN die wir dort hatten ja sämtlich die Kundschaft der Förderschulen darstellen (bzw. in Bundesländern wie Niedersachsen, wo es meine Förderschulen gar nicht mehr gibt, einfach die Klientel der Sek.I-Schulen) würde mich interessieren, wie das KuK an Förderschulen/in inklusiv beschulten Klassen mit entsprechenden SuS machen? Bietet ihr dann einfach keine Klassenfahrten an, weil das zu riskant wäre? Finden Klassenfahrten nur mit optimalem Betreuungsschlüssel von x Betreuungspersonen pro y SuS statt?